

Allgemeine Geschäftsbedingungen «Hardware»

Ausgabe September 2006

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der b-4-p gmbh und ihren Kunden im Bereich Hardwarelieferungen und Netzwerkprojekten. Alle Lieferungen unterliegen vollumfänglich diesen Geschäftsbedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarung abgeändert oder ergänzt worden sind.

2. Offerten

Unsere Offerten sind zeitlich befristet, entweder gemäss den gesetzlichen Regeln oder laut besonderen Angaben in den Offerten selbst. Die Offerten sind vertraulicher Natur und dürfen nur Personen zur Einsicht überlassen werden, die unsere Offerten tatsächlich bearbeiten. An allen Entwürfen und Kostenvoranschlägen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Auf unser Verlangen sind uns diese Unterlagen bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen zurück zu erstatten.

3. Preise

Die Preise gelten ab Steffisburg, inkl. Verpackung und Versicherung. Alle Preisangaben auf Preislisten und Prospekten sind unverbindlich und freibleibend. Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung Änderungen ergeben durch Preisaufschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder starken Währungsschwankungen, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.

4. Zahlung

Zahlung innert 30 Tagen netto, sofern nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart worden sind. Die Zurückhaltung von Zahlungen und die Verrechnung von Forderungen infolge irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche ist nicht statthaft. Bei Informatikprojekten mit einem Volumen von mehr als 15'000 CHF erfolgt die Rechnungsstellung in drei Schritten: 1/3 der Gesamtkosten nach Eingang der Bestellung, 1/3 der Gesamtkosten nach Lieferung und 1/3 der Gesamtkosten nach Abnahme.

5. Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Sachen behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentumsrecht vor (ZGB 715).

6. Lieferfrist

Wir werden immer bemüht sein, die von uns genannten und sorgfältig berechneten Lieferfristen auch bei Auftreten von nicht vorauszusehenden Schwierigkeiten einzuhalten, doch können wir dafür keine rechtliche Gewährleistung übernehmen. Dies gilt im besonderen für Fälle von höherer Gewalt und für Streiks, sowie bei Lieferverzögerungen von Herstellern und Lieferanten oder von Dienstleistungen Dritter.

7. Lieferung

Lieferungen exkl. Installationen vor Ort gelten als erfüllt, wenn die Ware unser Haus verlässt. Versand- und Transportgefahr gehen in allen Fällen zu Lasten des Bestellers, auch wenn Fracht- oder portofreie Lieferung der Ware vereinbart wird. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Im Falle eines Bruch- und Transportschadens muss durch den Empfänger der Ware beim Transportunternehmen unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme veranlasst werden. Dies hat auch dann zu geschehen, wenn die Verpackung der Ware äusserlich keinerlei Schaden aufweist. Schadenersatzansprüche sind sofort beim Transportunternehmen (Spedition, Post oder andere) geltend zu machen. Allfällige übrige Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden.

8. Garantie und Haftung

Unsere Garantie erstreckt sich vom Tage der Auslieferung an auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist auftretenden Fehler, sofern diese nachweisbar ihre Ursache in schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben. Bei Garantieaustausch werden Ersatzteile nach Eintreffen der auszutauschenden Teile versandt, sofern kein spezieller SLA (Service Level Agreement) Vertrag abgeschlossen wurde (z.B. Voraustausch, definierte Response-Zeiten oder Störungsbehebungen vor Ort). Unsere Haftung beschränkt sich jedoch, nach unserer Wahl, auf Ersatz, Reparatur der mangelhaften Gegenstände oder auf Vergütung des Fakturawertes der nicht ersetzten Gegenstände. Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der De- oder Neumontage, sowie für irgendwelchen Schaden, der unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstehen, wird abgelehnt. Während dieser Zeit sind keine Ersatzgeräte vorgesehen. Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, die ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen, sowie die Nichteinhaltung unserer Betriebsbedingungen, heben unsere Gewährleistungspflicht auf. Für Software wird keine Garantie gewährt. Die b-4-p gmbh sichert nicht zu, dass die Softwarefunktion den Erfordernissen des Käufers entsprechen, noch dass sie in allen von ihm gewählten Kombinationen benützt werden können. Die b-4-p gmbh fungiert als Vermittler eines Lizenzvertrages zwischen dem Hersteller und dem Lizenznehmer. Es gelten allein die Bestimmungen eines solchen Lizenzvertrages. Sämtliche Software wird in Originalverpackung und ohne Garantie geliefert. Für das Funktionieren von bereits vorhandenen Softwarepaketen wird keine Garantie gegeben. Die b-4-p gmbh lehnt jede Gewähr und Haftung, vor allem auch für Indirekte- oder Folgeschäden, wie entgangenem Gewinn usw. oder Ansprüchen Dritter, ab. Garantie-Erfüllungsort ist am Domizil der b-4-p gmbh. Ansonsten gelten die Garantiebedingungen des Herstellers.

9. Wiederausfuhr

Alle Produkte unterliegen den Ausfuhrkontrollbestimmungen der Exportländer sowie den Schweizerischen Einfuhrbestimmungen. Die Wiederausfuhr aus der Schweiz ist nur mit Zustimmung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Sektion für Ein- und Ausfuhr, Bern und der Exportkontrollbehörden des Herstellerlandes möglich. Der Käufer ist für die Einhaltung sämtlicher Ein- und Ausfuhrbestimmungen verantwortlich.

10. Rücksendungen

Die Rücksendung defekter Geräte erfolgt ausschliesslich auf Kosten und Gefahr des Käufers und muss in Originalverpackung einschliesslich Handbücher eingesandt werden. Im weiteren sind eine genaue Fehlerbeschreibung und die Rechnungskopie beizulegen. Artikel bei denen kein Fehler festgestellt wird (z.B. auch Bedienungsfehler des Käufers) betrachten wir als kostenpflichtigen Überprüfungsaufwand.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das Schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand für beide Seiten ist das Domizil der b-4-p gmbh.